

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 154.

Dienstag den 9. Juli 1872.

(232—3)

Nr. 4381.

Rundmachung.

Mit Beginn des diesjährigen zweiten Schulsemesters kommen das vom Thomas Poklukar errichtete Studentenstipendium jährlicher 20 fl. 50 kr., dann das vom Domherrn Johann Poklukar errichtete Stipendium im jährlichen Ertrage von 44 fl. 10 kr. zur Wiederbesetzung.

Das erstere Stipendium ist für studirende Anverwandte des Stifters und bei Abgang solcher für Studirende aus der Pfarre Obergörjach bestimmt. Der Stiftungsgenuß ist unbeschränkt, und steht das Präsentationsrecht dem Neffen des Stifters und dessen Nachkommen zu.

Zum Genuße des zweiten Stipendiums sind vor allen Schüler und Studenten aus des Stifters Verwandtschaft berufen, welche dasselbe auch gleichzeitig mit der ersteren Stiftung genießen können. In Ermanglung von Verwandten haben darauf Studirende, die in der Pfarre Obergörjach, und endlich bei Abgang solcher, die in Krain überhaupt gebürtig sind, Anspruch, haben aber, sobald sich ein geeigneter Verwandter meldet, demselben zu weichen. Diese Stiftung, bei welcher dem Bruder des Stifters Andreas Poklukar, Besitzer des Hauses Nr. 5 in Kernica, das Präsentationsrecht zusteht, kann schon an der Volksschule genossen werden und ist auf keine Studienabtheilung beschränkt.

Diejenigen, welche sich um eine dieser Stiftungen bewerben wollen, haben ihre mit dem Tauf-, Dürftigkeits- und Zuspungsscheine, dann mit den Studienzeugnissen von den zwei letzten Schulsemestern, und eventuell mit den die Anverwandtschaft nachweisenden Documenten belegten Gesuche

bis 20. Juli 1872

im Wege der vorgeetzten Studien-Direction hieher zu überreichen.

Laibach, am 23. Juni 1872.

K. k. Landesregierung für Krain.

(231—2)

Nr. 3562.

Rundmachung.

Zur Uebernahme der Rauchfangkehrerarbeiten im Priesterhause und im Lycealgebäude in Laibach für die Zeit vom 1. November 1872 bis hin 1875 wird hiemit die Offertverhandlung ausgeschrieben.

Die näheren Bedingungen können bei der Manipulationsleitung der k. k. Landesregierung eingesehen werden.

Die Offerte, in welchen sich auf diese Bedingungen zu berufen, und in denen der Uebernahmepreis in Gulden und Kreuzern österr. Währung mit Buchstaben auszuschreiben ist, sind versiegelt mit der Aufschrift: „Offert wegen Uebernahme der Rauchfangkehrerarbeiten im Priesterhause und im Lycealgebäude“ bis Ende August 1872 im Einreichungsprotokolle der k. k. Landesregierung abzugeben.

Am darauf folgenden Tage, d. i. am 1. September l. J., vormittags um 10 Uhr wird die Eröffnung der Offerte bei der k. k. Landesregierung im Amtlocale der Hilfsämter-Direction stattfinden, und es steht den Offerenten frei, hiebei zu erscheinen.

Laibach, am 18. Juni 1872.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.

(241—2)

Nr. 1549.

Rundmachung.

Für das Schuljahr 1872/73 kommen zwei krainische Staatsstiftungsplätze höherer Kategorie in den Militärbildungsanstalten zur Besetzung.

Der Eintritt kann stattfinden:

1. In das zu St. Pölten befindliche k. k. Militär-Collegium, aus welchem, nach einem zweijährigen Course, die geeigneten Böglinge in die Wiener-Neustädter Militär-Akademie gelangen.

2. In die Wiener-Neustädter Militärakademie und
3. in die technische Militärakademie in Wien.

Außer einem sittlichen Betragen und der körperlichen Eignung zur künftigen Militärdienstleistung sollen die Aspiranten der deutschen Sprache mächtig sein und noch folgende Vorkenntnisse besitzen, und zwar:

ad 1. jene des gut absolvirten vierklassigen Unter- oder Realgymnasiums, namentlich in Bezug auf Mathematik;

ad 2. und 3. jene der gut absolvirten 6ten Gymnasialklasse oder einer vollständigen Oberrealschule, bei guter Kenntnis der Mathematik, einschließlich der Ebenen-Trigonometrie, dann Kenntnis der französischen Sprache. — Bei Aspiranten für die technische Militärakademie ist auch anzugeben, ob sie in die Artillerie-, oder in die Genie-Abtheilung einzutreten wünschen.

Sämmtliche Aspiranten werden nur nach befriedigend abgelegter Vorprüfung und bei anerkannter physischer Eignung im Institute definitiv aufgenommen.

Die diesfälligen Aufnahmsgesuche, welchen a. der Taufschein oder Geburtschein, b. das Impfungss-, c. das militärärztliche Gesundheits-, d. das letzte Schulzeugnis und e. die Maßliste beizuschließen sind, sind bis

10. August 1872

beim krainischen Landesauschusse in Laibach einzubringen.

Laibach, am 30. Juni 1872.

(229—3)

Nr. 880.

Rundmachung.

Seine Excellenz der Herr Minister für Cultus und Unterricht hat mit Erlaß vom 15. Juni 1872, Z. 6797, die Bewilligung zu ertheilen befunden, daß im Schuljahre 1872/3 Abiturienten von Mittelschulen, welche sich dem Volksschullehrante widmen wollen, ohne die vorgeschriebene Aufnahmsprüfung sogleich in den 3. Jahrgang der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Laibach aufgenommen werden, und daß jedem derselben, die Dürftigkeit vorausgesetzt, ein halbes Staatsstipendium von 100 fl. gegen Ausstellung eines Reverses im Sinne des § 60 der Ministerialverordnung vom 12. Juli 1869, N. G. B., Z. 131, verliehen werde. Diese außerordentliche Begünstigung wird hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Laibach, am 22. Juni 1872.

K. k. Landeschulrath für Krain.

(246—3)

Nr. 451.

Rundmachung.

Die nächste Staatsprüfung aus der Staatsrechnungswissenschaft

wird am 22. Juli 1872 abgehalten werden.

Diejenigen, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, haben ihre nach §§ 4, 5 und 8 des Gesetzes vom 17. November 1852 (Reichsgesetzblatt Nr. 1 vom Jahre 1853) verfaßten, vollständig instruirten Gesuche

bis 18. Juli 1872

an den unterzeichneten Präses einzusenden und darin insbesondere documentirt nachzuweisen, ob sie die Vorlesungen über die Verrechnungskunde frequentirt oder, wenn sie dieser Gelegenheit entbehrten, durch welche Hilfsmittel sie sich als Autodidakten die erforderlichen Kenntnisse angeeignet haben.

Nicht gehörig belegte Gesuche werden abschlägig beschieden werden.

Graz, am 1. Juli 1872.

Präses der Staats-Prüfungs-Commission für die Staatsrechnungswissenschaft:

Josef Calasanz Lichtnegel m. p.,
k. k. Statthalterei-Rath.

(248—3)

Edict.

Nr. 788.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte in Reifnitz ist die Stelle des Bezirksrichters mit dem Jahresgehälte von 1500 fl., allfällig von 1300 fl. in Erledigung gekommen.

Die Bewerber wollen ihre Gesuche, in welchen auch die Kenntnis beider Landessprachen nachzuweisen ist, im vorschrittmäßigen Wege

bis 20. Juli d. J.

bei diesem Präsidium einbringen.

K. k. Kreisgerichts-Präsidium Rudolfswerth, am 3. Juli 1872.

(247—2)

Nr. 3085.

Edict.

Bei dem k. k. Kreisgerichte Rudolfswerth erliegen aus der wider Josef Tomazic von Littai und Anna Bellic von Waitzsch bei Laibach wegen Verbrechen des Diebstahles abgeführten Untersuchung nachstehende Effecten, als:

eine Briestafche, 3 Taschenmesser, 1 Cigarrentafche mit dem eingravirten Namen „Bidmann“, zwei goldene Damenringe, einer mit einem weißen und rothen, der andere mit einem rothen Steine, ein Versatzettel über drei beim Laibacher Pfandamte versetzte goldene Ringe, eine 100 fl. und eine 1 fl. Banknote.

Die dem Gerichte unbekanntem Berechtigten werden aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist

vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in das Amtsblatt der „Laibacher Zeitung“ hieramts zu melden und ihr Recht auf die Sachen nachzuweisen, widrigens die Effecten veräußert und mit dem Erlöse in Gemäßheit des § 358 St. P. O. vorgegangen werden würde.

Rudolfswerth, am 18. Juni 1872.

(238—3)

Nr. 7223.

Rundmachung.

Am 16. Juli l. J. wird in Stockendorf ein k. k. Postamt in Wirksamkeit treten, welches sich mit dem Brief- und Fahrpostdienste zu befassen hat und seine Verbindung mittelst der wöchentlich viermal, nämlich an jedem Montag, Dienstag, Donnerstag und Samstag, zwischen Stockendorf und Tschernembl verkehrenden Fußbotenpost zu erhalten hat.

Sein Bestellungsbezirk besteht aus den Ortschaften: Stockendorf, Lachina, Roszbüchel, Skrill, Töplizel, Mittenwald, Sporeben und Kletsch, alle zur Ortsgemeinde und Pfarre Stockendorf gehörig.

Triest, am 24. Juni 1872.

Von der k. k. Postdirection.

(237—2)

Nr. 7192.

Rundmachung.

Am 16. Juli 1872 wird das neu errichtete k. k. Postamt in Kosana, welches sich mit dem Brief- und Fahrpostdienste befassen und mittelst der täglichen Fußbotenpost Kosana-St. Peter die Verbindung erhalten wird, in Wirksamkeit treten.

Hievon wird das correspondirende Publicum in die Kenntnis gesetzt.

Triest, am 19. Juni 1872.

Von der k. k. Postdirection.

(217—3)

Nr. 4720.

Bekanntmachung.

Der Posten einer Bezirkshebamme für die Pfarre Kaltenfeld ist in Erledigung gekommen. Jährliche Entlohnung 31 fl. 50 kr. aus der Bezirkskasse.

Die gehörig belegten Gesuche sind bis 31. Juli

an die gefertigte k. k. Bezirkshauptmannschaft zu richten. Abelsberg, am 17. Juni 1872.

K. k. Bezirkshauptmannschaft.